

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe

Salzburg 2004

Gliederung

1. Zum Begriff Wohnungslosigkeit
2. Ursachen von Wohnungslosigkeit
 - 2.1. Einkommensarmut
 - 2.2. Belastungsspirale
 - 2.3. Haushaltsentwicklung
 - 2.4. soziale Dienstleistungen
 - 2.5. Binnenwanderung
 - 2.6. regionaler und überregionaler Problemtransfer
 - 2.7. Kapitalisierung aller Wirtschaftsbereiche
 - 2.8. kumulierte Armut
3. Das Bild der Wohnungslosigkeit
 - 3.1. falsche Beurteilung der Problemlage
4. Wohnungslosenhilfe
 - 4.1. Abgrenzung zu benachbarten Angebotsbereichen
 - 4.2. Abgrenzung zu unbetreuten Einrichtungen / Asylern, Herbergen und Containerdörfern
 - 4.3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
 - 4.3.1. Delogierungsprävention
 - 4.3.2. niederschwellige Noteinrichtungen
 - 4.3.3. nachgehende Angebote
 - 4.3.4. Sozialberatung und Sozialbetreuung
 - 4.3.5. Wohnbetreuung
 - 4.3.6. Wohnbereitstellung und ambulant gestützte Vermittlung in reguläre Wohnversorgung
 - 4.3.7. weiterführende Hilfsangebote
 - 4.3.8. Koordinierungsbedarf bei Hilfemaßnahmen
5. Der quantitative Umfang von Wohnungslosigkeit
 - 5.1. Einschätzungen des Problemumfangs im städtischen Bereich
 - 5.2. Spezifikation der Problemgruppen
 - 5.3. Vorurteile: Weit verbreitet und trotzdem falsch
 - 5.4. Dunkelbereiche und Dunkelziffern
 - 5.5. Dunkelfeld: inadäquate Wohnverhältnisse und Überbelag
 - 5.6. Wohnungslosigkeit von MigrantInnen
6. Anhang: Literatur und Materialien

1. Zum Begriff Wohnungslosigkeit

Der Begriff Wohnungslosigkeit bezeichnet den Mangel an adäquatem Wohnraum und in Hinblick auf die von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine existentielle Krise. Das ist aber auch die einzige Gemeinsamkeit. Der Blick auf die Ursachen von Wohnungslosigkeit belegt, dass sich dahinter ein breit gefächertes Spektrum gesellschaftlicher Probleme verbirgt, das an die kommunalen bis bundesweiten Hilfesysteme Anforderungen im Sinne einer Breitband- bzw. Querschnittsfunktion stellt.

Um einem breiten Verständnis der Notlage Wohnungslosigkeit sowie der entsprechenden Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe eine differenzierte Definition von Wohnungslosigkeit entwickelt, wobei auch die diesbezügliche internationale Diskussion berücksichtigt worden ist. Nach dem BAWO – Grundsatzprogramm ist zu unterscheiden:

- # akute Wohnungslosigkeit
- # bevorstehende Wohnungslosigkeit
- # potenzielle Wohnungslosigkeit

Gleichermaßen als wohnungslos gilt danach, wer akut über keinen eigenen Wohnraum verfügt, sondern in Pensionen, Herbergen, betreuten Wohneinrichtungen oder überhaupt auf der Straße lebt. Weiters sind Personen wohnungslos, die aufgrund einer Kündigung ihrer Wohnung, ihres Arbeitsplatzes mit Firmenunterkunft bzw. einer bevorstehenden Entlassung aus einer stationären Unterbringung (Krankenhaus, Nervenklinik, therapeutischen Einrichtung, Haft u.a.m.) vom Verlust ihrer derzeitigen Unterkunft bedroht sind, ohne sich aus eigener Kraft Folgewohnraum beschaffen zu können. Als potentiell wohnungslos werden jene Personen eingestuft, bei denen eine unzumutbare oder unzureichende Wohnungs- (Überbelag, Gesundheitsgefährdung etc.) und Einkommenssituation vorliegt, weshalb sie ständig mit der Drohung eines Wohnungsverlustes bzw. unter den Bedingungen unzureichender Wohnversorgung leben müssen.

2. Ursachen von Wohnungslosigkeit

Im Sinne der breiten Definition von Wohnungslosigkeit unterscheiden wir mehrere Ursachen(-bündel) bzw. Zugänge in die extreme Notlage der Wohnungslosigkeit:

2.1. Einkommensarmut

Nach wie vor gibt es den traditionellen Zugang in die Wohnungslosigkeit aufgrund von Einkommensarmut. Neben der traditionellen Form von Einkommensarmut als Folge der Herkunft aus einem Armutsmilieu hat sich aber nunmehr die unter dem Begriff 'neue Armut' bekanntgewordene und inzwischen auch öffentlich diskutierte Form der Verarmung von Mittelschichtspersonen entwickelt.

Armut ergibt sich dabei als Folge eines sozialen Abstiegs auf mehreren Stufen:

- Arbeitslosigkeit und gravierende Einkommensverluste;
- minder qualifizierte und entsprechend niedrig entlohnte Wiederbeschäftigungsphasen wechseln mit tendenziell länger werdenden Phasen der Arbeitslosigkeit;
- Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere von älteren ArbeitnehmerInnen und Problemgruppen des Arbeitsmarktes, führt über
- berufliche Dequalifizierung schlechten Endes zu
- Niedrig- bzw. Ausgleichszulagenpension.

Einkommensarmut ist im Sinne dieser oben skizzierten Entwicklung tendenziell progressiv und kann auf diversen Zwischenstufen von 'passagerer' (vorübergehender) Armut zu mehr/minder verfestigter Armut führen. Auf allen diesen Zwischenstufen kann es auch zu mehr/minder vorübergehenden Phasen von 'passagerer' Wohnungslosigkeit kommen, vor allem wenn es Engpässe im Angebot an kostengünstigem Wohnraum gibt.

2.2. Belastungsspirale

Die Entwicklung unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten war von steigenden Lebensstandards und wachsendem Wohlstand geprägt und hat zu geänderten Konsumgewohnheiten geführt. Als Schattenseiten dieser Entwicklung sind wachsende Wohnungskosten und allgemein steigende Lebenshaltungskosten anzuführen, die für viele Haushalte zu einer angespannten Finanzsituation geführt haben. Für einkommensschwächere Schichten sowie für Personen und Haushalte in belasteten Lebenssituationen bzw. -krisen ergibt sich daraus ein erhöhtes Risiko. Bei Verarmung und/oder Überschuldung von Privathaushalten steht zunehmend auch die Wohnversorgung in Frage.

2.3. Haushaltsentwicklung

Eine kontinuierlich zunehmende Scheidungsrate, ein wachsender Anteil von Klein- und Teilfamilien sowie von Single-Haushalten sind Ausdruck einer durchgängigen Reorganisation unserer Gesellschaft. Auswirkungen davon sind auch bezüglich des Entstehens von Wohnungslosigkeit als auch bezüglich der informellen Hilferessourcen feststellbar.

- * Der Trend zur Verringerung der Haushaltsgröße hat in den vergangenen Jahren zu einer enormen Steigerung der Wohnungsnachfrage geführt, die von der Wohnpolitik (Bestandserhaltung und -erweiterung) nicht oder nicht ausreichend bedacht wurde. Vor allem erschwinglicher Wohnraum wurde strukturell zu einem knappen Gut. Von der entsprechenden und häufig überproportionalen Kostenbelastung sind vor allem jene Haushalte betroffen, die auch unter ökonomischen Gesichtspunkten wenig belastbar sind: Jungfamilien und Trennungshaushalte sind besonders armutsgefährdet; die familiären Ressourcen zur Wohnraumsicherung zunehmend angespannt.
- * Der Trend zur Klein- und Teilfamilie schlägt allgemein in einer Verteuerung von Lebenshaltungskosten und einer Verringerung der haushaltsspezifischen Krisenbewältigungsreserven zu Buche.

Die innerfamiliären Ressourcen zur Lösung von Problemen und zur Bewältigung von Belastungen und Krisen - und damit auch zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit nehmen ab. Der quantitative Anstieg von Wohnungsnot- und Delogierungsfällen sind in dieser Sicht einem Zusammentreffen von sinkenden Problemlösungsressourcen der Familien sowie einem ungenügenden Ausbau von Dienstleistungsangeboten zur Wohnraum- und Integrationssicherung zuzuschreiben.

2.4. Soziale Dienstleistungen

Die traditionellen Systeme der psychosozialen Versorgung stehen angesichts der neuen Nachfrage sowohl quantitativ als auch qualitativ unter zunehmendem Druck. Die in den regionalen sowie kommunalen Strukturen vorfindbare überwiegende Orientierung an stationärer Versorgung in zentral angesiedelten Großeinrichtungen (z.B. Psychiatrie, Alten- und Pflegeheime, Rehabilitations- und Therapiezentren) wirkt dann kontraproduktiv, wenn mit der Aufnahme in stationäre Versorgung ein Wohnraumverlust verbunden ist. Für diese Personen ist die Wohnversorgung und darüber hinaus die Integration in die sozialen Netzwerke in ihrem Herkunftsmilieu nach ihrer Entlassung aus der stationären Behandlung gefährdet.

2.5. Binnenwanderung

Die allgemeine Mobilisierung als Phänomen der gesellschaftlichen Entwicklung hat insbesondere durch Verteuerung und Angebotsverknappung am Wohnungsmarkt eine extreme Dynamik erhalten - mit dem Ergebnis einer selektiven Nomadisierung gerade der Bevölkerungsanteile, die armutsgefährdet sind. Wanderungsziel dieser Haushalte sind in der Regel eher armutsbelastete und strukturell unterversorgte Stadtteile bzw. Bezirke mit tendenziell sinkender Lebens- und Wohnumfeldqualität. Parallel dazu siedeln insbesondere jüngere aufstiegsorientierte Familien in die Landgemeinden ab, mit dem Ergebnis einer sozialen Entmischung der innerstädtischen Bezirke. Beide Prozesse tragen dazu bei, dass die Qualität aber auch die Problemlösungsressourcen der sozialen Netze im Wohnumfeld tendenziell ausgedünnt werden. Auf sich weitgehend alleine gestellt, sehen sich gerade armutsgefährdete Haushalte damit konfrontiert, unter Bedingungen ungenügender bis prekärer Wohnversorgung

(Gesundheitsgefährdung durch unzureichenden Wohnstandard sowie Überbelag) zu verbleiben (= Zwangssesshaftigkeit).

2.6. regionaler und überregionaler Problemtransfer

Die Restrukturierung der modernen Gesellschaft hat allem voran in den Städten bis in die einzelnen Lebensbereiche durchgeschlagen. Parallel dazu haben aber gerade in den ländlichen Bereichen die integrationserhaltenden sozialen Systeme im Zuge der Neufunktionalisierung und -organisation der Landwirtschaft wesentlich an Bindevermögen verloren, ohne dass gleichzeitig ein entsprechend offener, differenzierter und aufnahmefähiger Arbeitsmarkt entstanden wäre - mit dem Ergebnis, dass die randständige ländliche Bevölkerung (vor allem Alleinstehende, z.B. nach einer Trennung) mehr/minder freiwillig in die Städte absiedelt. Dies trifft in besonderem Ausmaß für die einzelnen Landeshauptstädte und insbesondere für den Ballungsraum Wien zu. In Ermangelung einer längerfristig abgesicherten sozialen Perspektive und abhängig von den aktuellen Bedingungen der lokalen Arbeitsmärkte sind die 'neuen' StadtbewohnerInnen überproportional spezifischen Verarmungsrisiken ausgesetzt. Sie stellen einen hohen Anteil an der kommunalen Armutspopulation sowie den BewohnerInnen der lokalen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dar.

Analog zu dieser Gesetzmäßigkeit des regionalen und überregionalen Problemtransfers in die Ballungszentren sind zudem auch die Wohnungslosenhilfeeinrichtungen überwiegend in diesen Ballungsräumen angesiedelt. Diese in gewissem Sinne durchaus logische Entwicklung des Hilfesystems entspricht zwar der Tatsache, dass Probleme der Wohnversorgung vor allem in den Ballungszentren sichtbar werden. Damit verbunden ist aber, dass die Wohnungslosenhilfe der problemkumulierenden Landflucht nichts oder nur wenig entgegenzusetzen kann. Mit anderen Worten: Sie kann dort, wo ein Gutteil dieser Probleme entsteht, nicht präventiv eingreifen, sondern bleibt wesentlich auf eine jeweils späte Phase der Entwicklung existenzieller Krisen fixiert.

2.7. Kapitalisierung aller Wirtschaftsbereiche

Die Modernisierung und Durchkapitalisierung der Wirtschaft hat zu einem Abbau der subsistenzwirtschaftlichen Nischen - insbesondere in den Ballungsräumen - geführt. Die selbstorganisierte Problem- und Armutsbewältigung durch Selbstversorgungswirtschaft hat weitestgehend an wirtschaftlichem / ökonomischem Boden verloren. Eine Aussteuerung aus dem ökonomischen Verwertungszusammenhang via Erwerbsarbeit führt über die einzelnen Stufen der Verarmung und vor allem der schrittweisen Abwertung der Ansprüche auf risikoabfedernde Transfereinkommen zur Abhängigkeit von Sozialhilfe. Diese steht mehr und mehr vor der Notwendigkeit, strukturell begründete Notlagen wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Krankheit etc. über lediglich individualisierende Vorsorgen bewältigen zu müssen, ohne aber gleichzeitig über die entsprechenden Instrumentarien zur Bewältigung struktureller Krisen zu verfügen.

2.8. Kumulierte Armut

Die einzelnen Armutsfaktoren führen tendenziell in Lebenslagen mit erhöhtem Risiko, so dass sich zu den einzelnen Formen von Armut auch weitere Armutsfaktoren gesellen, sofern nicht unmittelbar nach der Verarmung entsprechende und ausreichend wirksame Maßnahmen zur Armutsbewältigung greifen. Tendenziell muss davon ausgegangen werden, dass aus Phasen vorübergehender Armut durch die Kumulation von belastenden Lebensbedingungen Tendenzen der Verfestigung von Armut - der Kumulation von Armut - entstehen. Kumulierte Armut kann nicht gleichgesetzt werden mit Wohnungslosigkeit, aber: Wohnungslosigkeit ist zumeist Ausdruck bestehender kumulierter Armut.

3. Das Bild der Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist unserem Verständnis nach eine Extremvariante von Armut und tritt in der Regel erst dann ein, wenn mehrere der oben genannten Zugangsfaktoren zutreffen. Wohnungslosigkeit ist mithin ein spezifischer Ausdruck von kumulierter Armut. Die gängigen Beschreibungen von Wohnungslosen und ihre Gleichsetzung mit äußerlich verwahrlosten und häufig alkoholisierten Männern (im Volksmund: 'Sandler' oder 'Landstreicher') sind in diesem Sinne völlig unzutreffend. Ähnlich unzulänglich ist der in der NS-Zeit geprägte und bis in die Gegenwart hinein gebräuchliche Begriff der Nichtsesshaftigkeit, der letztlich auf eine Charaktereigenschaft der von dieser Extremform von Armut betroffenen Menschen abstellt, strukturelle Ursachen für Wohnungslosigkeit mehr/minder ausblendet und gleichzeitig eine Gleichsetzung mit fremden und nach der gängigen Volksmeinung weniger wertvollen Kulturmustern nahelegt.

Stigmatisierende Bezeichnungen für wohnungslose Personen sowie abwertende Vorurteile über die Ursachen von Wohnungslosigkeit sind auch dafür verantwortlich zu machen, dass die Träger von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen häufig mit ähnlichen bzw. abgeleiteten Vorurteilen zu kämpfen haben, die de facto deren Ausbau im Sinne fachlich adäquater Standards behindern. Stigmatisierung einerseits und unzureichend ausgebaute bis Substandardhilfeangebote andererseits haben dann vielfach zur Folge, dass diese Hilfen von wohnungslosen Personen nicht oder erst nach längeren Phasen der Wohnungslosigkeit angenommen werden (können).

3.1. Falsche Beurteilung der Problemlage

Die statistische Beschreibung der Population der Wohnungslosen:

vorwiegend männlich, # überwiegend alleinstehend, # schwerpunktmäßig im erwerbsfähigen Alter

täuscht eine Homogenität der Problemlagen vor, die die jeweils äußerst unterschiedlichen individuellen Problemkonstellationen gemäß der sehr unterschiedlichen Zugänge und Ursachen von Wohnungslosigkeit ungerechtfertigt vermischt.

Ein lebenslagenorientiertes Konzept von Wohnungslosigkeit - als negativ definierter (mangelbestimmter) Sonderfall von kumulierter Armut - begründet demgegenüber auch eine notwendige Differenzierung des Hilfeangebotes nach Problemschwerpunkten und Zielgruppen. In diesem Sinne und gemäß den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer verschiedenen Zielgruppen ist Wohnungslosenhilfe als Querschnittsaufgabe zu betrachten - und steht unter diesem Aspekt auch auf dem Prüfstand einer bedürfnis- und lebenslagenorientierten Qualitätskontrolle.

Tatsächlich, und das zeigen die vereinzelt vorliegenden Bedarfserhebungen deutlich auf, weisen spezielle Untergruppen der wohnungslosen Klientel unterschiedliche Strategien der Armut- und Krisenbewältigung auf. In diesem Sinne eigenständig müssen vor allem wohnungslose Jugendliche sowie wohnungslose Frauen behandelt werden, die von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vielfach nicht erreicht werden - zumal nur in seltenen Fällen zielgruppenspezifische Hilfeangebote gesetzt werden.

Einen Extremfall von Armut bilden sogenannte 'Border-line-Fälle', die sich z.B. aus fehlendem Krankheitsbewusstsein einer psychiatrischen Behandlung verweigern. Diese Personen werden dann infolge ihrer extremen Armut und z.T. langfristigen Wohnungslosigkeit in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe anhängig. Unter anderem aufgrund fehlender Ressourcen für die problemadäquate Betreuung und Behandlung dieser Zielgruppe sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aber nur zu häufig gründlich überfordert. Adäquate Kooperationsstrukturen mit den Einrichtungen der psychosozialen Versorgung (psychosoziale Dienste) fehlen aber in der Regel.

4. Wohnungslosenhilfe

Wohnungslosenhilfe bezeichnet jenes Segment der psychosozialen Versorgung, das sich professionell, kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit der Hilfestellung für Menschen in akuter Wohnungsnot und/oder Wohnungslosigkeit befasst.

4.1 Abgrenzung zu benachbarten Angebotsbereichen

Damit unterscheidet sich Wohnungslosenhilfe von jenen Bereichen und Einrichtungen, die sich (nur) dann mit dem Problem der Wohnungslosigkeit beschäftigen, wenn ein/e KlientIn aktuell wohnungslos oder von Wohnraumverlust bedroht ist, diese Hilfestellung aber nicht im Mittelpunkt der jeweiligen Betreuungsbeziehung steht (z.B.: psychiatrische Nachbetreuung, Sachwalterschaft, Drogenberatung oder andere Spezialeinrichtungen der psychosozialen Versorgung). Wenngleich sich diese Einrichtungen auch in ihrem Selbstverständnis inhaltlich und fachlich von Wohnungslosenhilfe abgrenzen, zählen sie doch zu den wichtigsten Adressaten von einzelfallbezogener Kooperation und einzelfallübergreifender Vernetzung vor Ort und stellen damit wesentliche externe Ressourcen für die Tätigkeit der Wohnungslosenhilfe dar. Trotz dieser Abgrenzung haben viele dieser Einrichtungen an der im Rahmen dieses Forschungsvorhabens durchgeführten Einrichtungsbefragung teilgenommen.

4.2. Abgrenzung zu unbetreuten Einrichtungen / Asylern und Herbergen

Herbergen und Substandardpensionen des klassischen Zuschnittes beschränken ihre Hilfeleistungen weitgehend darauf, wohnungslosen Menschen und Familien für mehr/minder kurze Zeit ein Obdach zu gewähren. Durch fehlende und unzureichende interne Rahmenbedingungen (Kapo-Strukturen, Ansammlung defizitärer Lebensbedingungen und Ghettoisierung bis hin zu menschenrechtswidrigen Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen etc.) stellen sie tendenziell eine kontraproduktive Maßnahme im Sinne einer Verfestigung von Wohnungslosigkeit dar. Lange Aufenthaltszeiten sind in diesem Hilfesegment nahezu die Regel. Erst in der jüngeren Vergangenheit wurden einzelne der bestehenden Herbergen (Graz, Innsbruck, Wien) durch Schaf-

fung von SozialarbeiterInnenstellen qualitativ aufgewertet. Ohne ausreichende strukturelle Maßnahmen aber handelt es dabei vielfach lediglich um 'Feigenblatt-Verbesserungen'.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben nach wie vor alle Hände damit zu tun, Sekundärschäden durch eine Langzeitunterbringung im Bereich der Herbergen zu bearbeiten und diese Menschen wieder zu befähigen, eigenständig und selbstbestimmt zu leben. Nur zu oft wird die Wohnungslosenhilfe in ihrer Wirkung zudem dadurch beeinträchtigt, dass Einrichtungen mit niederen Betreuungs- und Versorgungsstandards gewissermaßen vor Ort eine Konkurrenzsituation beziehungsweise einen erheblichen Kostendruck auf die Wohnungslosenhilfe erzeugen. Ein adäquater fachlicher Ausbau der Wohnungslosenhilfe ist dann nur erschwert möglich; allem voran dann, wenn eine entsprechende Willensbildung für Fachlichkeit in der Wohnungslosenhilfe auf politisch-administrativem Niveau ausbleibt. Zudem wird diese politische Willensbildung durch den Umstand erschwert, dass von führenden Vertretern der unbetreuten Herbergen die positiven Auswirkungen des Betreuten Wohnens massiv und nur zu oft sehr charismatisch bestritten werden, ungeachtet der Tatsache, dass die sozialen und auch finanziellen Vorteile durch die Praxis der letzten zehn Jahre klar belegbar sind.

4.3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Unter Wohnungslosenhilfeeinrichtungen verstehen wir in diesem Sinne:

4.3.1. DELOGIERUNGSPRÄVENTION

Unter Prävention verstehen wir die systematische Verhinderung von Wohnungslosigkeit durch ein Bündel von Maßnahmen zur Wohnraumsicherung; beginnend mit Frühwarnsystem, d.h. rechtzeitige Information über eingereichte Räumungsklagen; breite Information über Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten; anwaltliche Vertretung und Unterstützung bei der Suche nach einer gütlichen Einigung mit der WohnungseigentümerIn; Hilfestellung bei der finanziellen Abdeckung von Mietrückständen sowie bei der Planung der zukünftigen Finanzgebarung etc.

Zu den Aufgaben von Fachstellen zur Wohnraumsicherung gehören neben der Kernfunktion der Delogierungsverhinderung eine Mietrechtsberatung, Finanz- und Schuldenberatung, finanzielle Hilfen zur Abdeckung von Mietrückständen sowie Konfliktregelung. Sofern eine drohende Delogierung nicht mehr abgewendet werden kann, müsste es über die Präventionsstelle möglich sein, rechtzeitig Ersatzwohnraum zu vermitteln oder bereitzustellen.

4.3.2. NIEDERSCHWELIGE NOTEINRICHTUNGEN

Zu den zentralen Aufgaben von niederschweligen Noteinrichtungen wie betreuten Notschlafstellen, Sozialstationen oder Tageszentren gehören neben Soforthilfeangeboten (ohne Zugangsbeschränkungen) eine professionelle Problemabklärung und die möglichst rasche zielgruppen- bzw. problemspezifische Vermittlung in weiterführende Beratungs- und Betreuungszusammenhänge.

Niederschwelligkeit lässt sich durch den Servicecharakter der Einrichtung, situationsbezogene, konkrete und individuelle Hilfen anzubieten, kennzeichnen. Ziel von Niederschwelligkeit ist es, rasch und unbürokratisch auf akute Bedürfnisse reagieren und konkrete lebenspraktisch wirksame Hilfen setzen zu können. Oder mit anderen Worten: Eine niederschwellige Einrichtung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie ihre Hilfeangebote möglichst flexibel an die Bedürfnisse ihrer KlientInnen anpasst und weitestgehend auf Hürden und Zugangsvorleistungen verzichtet.

Wichtig: Niederschwelligkeit bedeutet nicht / darf nicht bedeuten: Substandard

Im einzelnen können folgende Einrichtungsarten und Schwerpunkte unterschieden werden:

- Tagesstrukturangebote wie Wärmestuben, Tageszentren etc.
- Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene; Notschlafstellen für (überwiegend männliche) Wohnungslose; Notschlafstellen für psychisch kranke Wohnungslose; Notschlafstellen für Drogenabhängige
- Freizeit- sowie niederschwellige (Überlebens-)Hilfeangebote, die von wohnungslosen KlientInnen tendenziell in Eigenregie genutzt werden können (unabhängig davon, in welchem Kontext diese angeboten werden, z.B. von Klöstern, Beratungsstellen etc.)

- Gepäckaufbewahrung
- Aufbewahrung von Dokumenten, persönlichen Wertgegenständen
- Hauptwohnsitzmeldung und / oder Postadresse
- persönliche Hygiene (Waschen, Duschen etc.)
- Wäscheservice
- Nahrungsausgabe und / oder Möglichkeit, selbst zu kochen (in Einrichtungen oder als mobiles Angebot / per Bus)
- medizinische Grundversorgung (in Einrichtungen oder mobil / per Bus) etc.

Zu beachten ist hier freilich, dass Angebote wie diese nahezu ausnahmslos nur in einzelnen Städten Österreichs anzutreffen sind – und auch hier zumeist nur sehr selektiv / in Auszügen.

4.3.3. NACHGEHENDE ANGEBOTE

Die Angebote von Noteinrichtungen (mit Clearing- und Vermittlungsfunktionen) werden häufig durch aufsuchende Sozialarbeit, Streetwork, sozialarbeiterische Betreuung in Abbruchhäusern, Parks, Bahnhofsgelände etc. ergänzt.

4.3.4. SOZIALBERATUNG UND SOZIALBETREUUNG

Während Beratung eher auf punktuelle bzw. kurzfristige Hilfekontakte abstellt, bezeichnet Betreuung die tendenziell ganzheitliche, aufbauende und begleitende Hilfestellung über einen längeren Zeitraum. Im Gegensatz zur Beratung zielt Betreuung auf höhere Verbindlichkeit auch von Seiten des Klientels ab.

Sozialberatung: Beratung und Betreuung in ambulanten Sozialberatungsstellen dienen in erster Linie der unmittelbaren Existenzsicherung. Sozialberatung ist mithin deutlich von therapeutischen Hilfen abzugrenzen, wenngleich es auch hier wesentlich um nicht materielle Hilfestellungen im persönlichen Bereich der Klientel geht. In diesem Sinne gliedert sich Sozialberatung in Hilfestellungen bei der Sicherung bzw. beim Zugang zu Existenzmitteln.

Dazu gehören:

- Zugang zum Recht – Hilfestellung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen;
- Amtshilfe - Begleitung bei Behördenkontakten;
- Abbau von Zugangsschwellen im Bereich der sozialstaatlichen Institutionen
- Hilfe zur adäquaten medizinischen Versorgung;
- stützende Vermittlung in 'normale' Lebens- und Arbeitsbedingungen und
- begleitende Hilfestellung bei der Reintegration sowie der sozialen Teilhabe (sekundäre Prävention).

4.3.5. WOHN BETREUUNG

Unter Wohnbetreuungsangeboten werden betreute Wohnheime und Wohngemeinschaften, ambulant betreute Wohnplätze sowie Wohnungen verstanden. Mit dem zur Verfügung gestellten Wohnplatz ist hier das Angebot der Betreuung - mehr oder weniger verbindlich - verknüpft. In den meisten Fällen wird hier mit der Aufnahme auf den Wohnplatz die Bereitschaft zur Betreuung und die Übernahme von betreuungsspezifischen Verpflichtungen der KlientInnen vorausgesetzt. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um befristete Unterbringungsformen bzw. Übergangswohnplätze. Vereinzelt finden sich darüber hinaus zielgruppenspezifische Einrichtungen für Frauen, Jugendliche und ältere Wohnungslose.

Als zentrales Ziel von Wohnbetreuung ist die begleitende und aufbauende Hilfestellung für jene Personen zu bezeichnen, die aus unterschiedlichen Gründen (zum Beispiel Langzeitkarrieren in unbetreuten Herbergen, Billigpensionen etc.) nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, selbständig und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. In gewissem Sinne geht es mithin auch um die Befähigung, künftig den Anforderungen aus wohnrechtlichen Bestimmungen wie regelmäßiger Mietzahlung, Einhaltung von Hausordnungsaufgaben und insbesondere Ruhezeiten etc. zu entsprechen.

In sozial- und wohnpolitisch tendenziell verkürzter Diktion hat sich dafür der Begriff der (Wieder)Herstellung von Wohnfähigkeit eingebürgert, wobei aber kritisch anzufügen ist, dass damit die strukturellen Ursachen von Wohnungsnot tendenziell individualisiert und letztlich eher verharmlost werden.

4.3.6. WOHNUNGSBEREITSTELLUNG UND AMBULANT GESTÜTZTE VERMITTLUNG IN REGULÄRE WOHNVERSORGUNG

In manchen Regionen/Kommunen Österreichs haben die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mehr oder minder direkten Zugriff auf Gemeindewohnungen und damit adäquate Vermittlungsmöglichkeiten. Es ist ihnen damit möglich, ihre KlientInnen in günstigen und adäquaten Dauerwohnraum zu vermitteln. Diese Möglichkeit steht aber Einrichtungen in den meisten Bundesländern nicht bzw. nicht ausreichend offen. Als Bindeglied zum geförderten Wohnraum treten deshalb in manchen Regionen/Kommunen Sozialeinrichtungen als gemeinnützige Wohnraumbereitsteller und Zwischenmieter von geförderten Mietwohnungen auf und geben diese an KlientInnen der Wohnungslosenhilfe zu den entsprechend günstigen Konditionen weiter (z.B. Wohnplattform in Linz).

4.3.7. WEITERFÜHRENDE HILFSANGEBOTE

Weiterführende Hilfsangebote ergänzen eine wirkungsvolle Wohnungslosenhilfe. Dazu zählen insbesondere:

- Mobile medizinische Betreuung
- Zuverdienstangebote (Teilzeitbeschäftigung, tageweise bis stundenweise Beschäftigungsangebote – z.T. mit völlig freier Zeiteinteilung, wie z.B. im Kontext der Straßenzeitungen realisiert)
- Kreativitätsangebote (Schreibwerkstätten, z.B. Straßenzeitungen)
- Hilfe zur Arbeit durch geschützte (Transit-)Arbeitsplätze, Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsvermittlung
- Nachbetreuung zur gezielten Stützung und Sicherung der Hilfewirkung sowie der nachgehenden Verhinderung eines Rückfalles (z. B. erneuter Wohnungsverlust)

4.3.8. KOORDINIERUNGSBEDARF BEI HILFEMAßNAHMEN

Günstigerweise stehen die einzelnen Einrichtungen/Formen von Hilfeleistungen vor Ort in einem inhaltlich begründeten und räumlichen Zusammenhang und ergeben damit eine mehr/minder durchgängige Reintegrationskette. Das ist in Österreich - wie hier angemerkt werden kann – leider nur in Ausnahmefällen und in der Regel mit erheblichen (Ressourcen-)Einschränkungen der Fall.

Dazu kommt, dass die bestehenden Einrichtungen in Österreich vielfach nicht oder nicht ausreichend aufeinander abgestimmt bzw. bedürfnisadäquat vernetzt sind.

Sozialplanung hat in Österreich, sofern diese auf regionaler oder kommunaler Ebene überhaupt in nennenswertem Umfang eingerichtet ist, den Bereich der Wohnungslosenhilfe ebenso wenig erreicht, wie auch die derzeit gültigen Sozialhilfegesetze lediglich einen unzureichenden gesetzlichen, finanziellen sowie administrativen Rahmen für die Ausführung einer fachlich und qualitativ anspruchsvollen Wohnungslosenhilfe tatsächlich (noch) nicht gewährleisten können.

Dieser grundsätzliche Mangel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es in Österreich keine einheitliche gesetzliche Grundlage für Entwicklung, Aufgabenstellung, Finanzierung und - nicht zuletzt - für fachliche Standards der Wohnungslosenhilfe gibt. Wohnungslosenhilfe ist vielmehr länderweise unterschiedlich und zumeist lediglich peripher im Rahmen der Sozialhilfegesetze geregelt. Darüber hinaus ist den Ländern gemeinsam, dass es keine ausreichend ausgestattete Sozialplanung auf Landesebene und in der Folge auch keine Wohnungslosenhilfe-Planung gibt, die Entwicklungsperspektiven, Standards und Vernetzungsgrundlagen sichern könnte.

Die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe wurde in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell eher nach dem Prinzip weitgehender undifferenzierter Abdeckung akut drängender Problemlagen anstatt im Sinne des wissensgeleiteten und planmäßigen Aufbaus eines in sich schlüssigen Systems von einander ergänzenden und aufeinander aufbauenden Hilfebausteinen betrieben. Wohnungslosenhilfe als Rehabilitations- oder Reintegrationskette ist nur in Ausnahmefällen, und hier nur mit Einschränkungen, realisiert. Ohne inhaltlich angeleitete und bedürfnisorientierte Wohnungslosenhilfe-Planung auf überregionaler, regionaler und kommunaler Ebene wird es - so steht zu befürchten - auf Sicht auch keine entsprechende Wohnungslosenhilfe im Sinne der oben skizzierten Reintegrationskette geben können.

5. Der quantitative Umfang von Wohnungslosigkeit

Für Österreich gibt es bisher keine ausreichenden Grundlagen, um den quantitativen Umfang des Problems Wohnungslosigkeit ausreichend bestimmen zu können. Wir sind deshalb (noch immer) auf Schätzungen und Annäherungen angewiesen, die sich auf die wenigen existierenden Bedarfserhebungen stützen (Wohnungslosigkeit in Wien, 1994; Wohnungslosigkeit in Salzburg - halbjährige Erhebungen seit 6/95 - sowie Bedarfserhebungen zur Wohnungslosigkeit von Jugendlichen - Salzburg 1996 und Innsbruck 1997; flächendeckende Erhebung von Wohnungsnotfällen in einem Wiener Bezirk durch die Fachstelle für Wohnraumsicherung / FAWOS 1997, Linz Wohnungslosenenerhebung 1999). Die im nachfolgenden referierten Zahlen und Hochrechnungsgrundlagen beziehen sich somit auf die Städte Wien, Salzburg, Linz und Innsbruck. Mündliche Mitteilungen aus anderen Städten/Regionen legen den Schluss nahe, dass diese Schätzungen auch für andere Städte und Ballungsräume Gültigkeit - im Sinne von Annäherungswerten - haben. Für Städte sowie Regionen, in denen die Wohnungslosenhilfe noch weitgehend unausgebaut bzw. in ihren Angeboten eher undifferenziert ist (z.B. Graz, Klagenfurt), liegen allerdings keine Vergleichswerte vor, die eine Abschätzung der Problementwicklung unter ungünstigen Rahmenbedingungen zuließen.

In Österreich lebten im Jahr 1991 (Volkszählung) fast 3,5 mio Menschen in Städten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen. Darauf beziehen sich die im folgenden genannten Schätzwerte.

5.1. Einschätzungen des Problemumfangs im städtischen Bereich

Nach den vorliegenden Untersuchungen sind ca.

- 2% der städtischen Bevölkerung (ca. 70.000 Menschen in ganz Österreich) im Zeitraum von 1 Jahr konkret von Wohnraumverlust durch Delogierung bedroht; bei knapp der Hälfte (48%) handelt es sich um Frauen (FAWOS 1/97).

- 0,35% der städtischen Bevölkerung (ca. 12.500 Personen) sind im Zeitraum eines Monats akut wohnungslos und benötigen (Akut-)Hilfen bei Wohnraumbeschaffung und/oder eine betreute Unterbringung; ca. 17% davon sind weiblich (Wohnungslosenerhebung Salzburg 7/97).
- Etwa 0,1% der städtischen Bevölkerung (ca. 3.500 Menschen), das heißt etwa jedeR dritte Wohnungslose, wird (in jenen Städten, in denen es Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gibt) in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wohnbetreut (im Jahr 1996 wurden von der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not insgesamt 1.754 Personen betreut).
- Etwa ein Drittel der wohnbetreuten Erwachsenen ist weiblich (34,3%; ARGE Wohnplätze für Bürger in Not, 1997)
- etwa 0,2% der städtischen Bevölkerung (ca. 7.000 Betroffene) leben in unbetreuten Notquartieren, zumeist auf Substandardniveau und vielfach bereits über lange Zeiträume oder sind vorübergehend bei Bekannten untergekommen (Wohnungslosenerhebung Salzburg 7/97).
- Etwa 0,05% der städtischen Bevölkerung (ca. 1.750 Menschen) sind akut obdachlos; sie leben entweder bereits über einen längeren Zeitraum hinweg oder mit lediglich kurz- bis mittelfristigen Unterbrechungen wiederholt auf der Straße (Wohnungslosenerhebung Salzburg 7/97).

5.2. Spezifikation der Problemgruppen

Ca. 0,7% der jugendlichen BewohnerInnen in den Städten sind zumindest einmal während des Jahres vorübergehend (im Durchschnitt während eines Zeitraumes von zwei Wochen) wohnungslos; der Frauenanteil bei den wohnungslosen Jugendlichen liegt bei etwa 40% (Bedarfserhebung zur Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen: Salzburg 1995: 40,4%, Innsbruck 1997: 44%).

Der Frauenanteil schwankt in den einzelnen Untergruppen zwischen 17% (akut wohnungslos) und knapp 50% (von Wohnungslosigkeit bedroht); demnach ist im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit von einer hohen Dunkelziffer von Frauen auszugehen. Frauen dürften im Notfall eher vorübergehend bei Bekannten unterkommen als Männer, damit besonders prekäre Wohn- und Lebensbedingungen sowie materielle und psychische Abhängigkeiten in Kauf nehmen und solcherart seltener in den KlientInnenstatistiken der ambulanten Wohnungslosenhilfe aufscheinen.

5.3. Vorurteile: Weit verbreitet und trotzdem falsch

Schon auf der Grundlage der bisher vorliegenden Daten kann die immer noch verbreitete Ansicht widerlegt werden, wonach das Hilfeangebot von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe die wohnungslosen KlientInnen zu einem 'Sozialtourismus' von einer Stadt bzw. Region zur anderen veranlassten. Zwar ist in der Regel nur etwa ein Viertel des Klientels in der jeweiligen Standortgemeinde der Wohnungslosenhilfeeinrichtung geboren. Ein weiteres Viertel kommt aus den Umlandgemeinden bzw. aus dem näheren Einzugsbereich dieser Standortgemeinde und etwa die Hälfte des Klientels ist außerhalb der Standortgemeinde geboren. Mehr als drei Viertel der Klientel leben jedoch bereits seit Jahren bis Jahrzehnten (häufig während ihrer gesamten aktiven Berufslaufbahn) vor Ort. Ein 'Zuzug' von wohnungslosen Menschen mit dem Ziel der Inanspruchnahme von Wohnungslosenhilfe kommt nachweislich nur in Ausnahmefällen vor.

5.4. Dunkelbereiche und Dunkelziffern

Über Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum sind auf Grund fehlender Unterlagen bzw. Bedarfserhebungen nicht einmal Annäherungen und Schätzungen möglich. Aussagen von MitarbeiterInnen der Sozialbehörden sowie von wohnungslosen Personen aus dem ländlichen Raum kann aber entnommen werden, dass die lokalen/regionalen Probleme weitestgehend in die Ballungsräume 'entsorgt' werden; d.h. die wohnungslosen KlientInnen der örtlichen Sozialeinrichtungen entweder aktiv - durch Überreichung einer Fahrkarte - oder passiv - durch Unterlassung von Hilfeleistung - veranlasst werden, den ländlichen in Raum Richtung Stadt zu verlassen. Vielfach ist

diese spezifische Landflucht auch Ausdruck der aktiven Arbeitsuche auf den Arbeitsmärkten in den Ballungsräumen.

Lediglich Annäherungen sind für die Gruppe von Wohnungslosen möglich, die nach einer bevorstehenden Entlassung aus Haft, Krankenbehandlung oder stationärer Therapie wohnungslos sind, sofern ihnen nicht über die verschiedenen sozialen Dienste ein adäquater Nachfolgewohnraum gesichert werden kann. Nach der Salzburger Wohnungslosenerhebung 6/97 umfasst diese Gruppe etwa 0,06% der städtischen Bevölkerung.

Über die Zusammenhänge von psychischer Krankheit und Wohnungslosigkeit sind aktuell ebenfalls keine gesicherten quantitativen Angaben möglich. Mündlichen Mitteilungen von MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe nach könnte dieser Zusammenhang bei etwa 10% der KlientInnen der WLH vorliegen.

5.5. Dunkelfeld: inadäquate Wohnverhältnisse und Überbelag

Zahlenangaben zur Untergruppe jener Personen, die in gesundheitsschädigenden bzw. wesentlich überbelegten Wohnungen leben, sich aber aus eigenem Vermögen keinen adäquaten Wohnraum beschaffen können ('zwangssesshaft' bzw. potentiell wohnungslos), liegen aktuell nicht vor, so dass über diesen Personenkreis nicht einmal Schätzungen möglich sind.

Einen inzwischen allerdings bereits veralteten Kennwert liefert hierzu eine Untersuchung des Wohnungsangebotes per Zeitungsinserat, die vom Institut für Stadtforschung im Jahr 1985 veröffentlicht wurde. Danach war etwa jedes zehnte Gebäude (9%), in dem Wohnungen angeboten wurden, in einem schlechten Zustand - und zwar: feucht, dunkel oder renovierungsbedürftig (Czasny, Kaufmann 1985, S. 23ff.).

Die Grundlagen für diese Hochrechnung sind alles andere als repräsentativ. Es sind somit bestenfalls ungefähre Eckdaten bzw. Indizien für die Gesamtgruppe der von Wohnungslosigkeit betroffenen bzw. bedrohten Personen gegeben.

5.6. Wohnungslosigkeit von MigrantInnen

Von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden jene wohnungslosen Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, nur in einem sehr geringen Ausmaß erfasst. Dies ist unter anderem auf die spezifischen gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Danach riskieren Hilfesuchende mit der Staatsbürgerschaft eines Landes, welches nicht Mitglied der Europäischen Union ist, fremdenpolizeiliche Konsequenzen, wenn sie formell als (Sozial)HilfempfeängerInnen aufscheinen, weshalb sie den Kontakt mit offiziellen Hilfeeinrichtungen so lange als möglich meiden. Bei den im Verlauf der BAWO-Studie (Wien 1999) recherchierten Angaben über österreichweit zumindest 7.000 wohnungslose MigrantInnen (lt. Anfragen beim Bundesministerium für Inneres sowie bei Caritas Österreich, Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich, SOS Mitmensch und Volkshilfe Österreich im August 1999) handelt es sich daher um eine Grobschätzung, darüber hinausgehende Aussagen sind nicht möglich. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass innerhalb eines Jahres ca. 4.500 Personen, deren Abschiebung aus Österreich nicht möglich war, aus der Schubhaft auf die Straße entlassen werden, wobei es völlig unklar ist, wo und wie diese Menschen ihr weiteres Leben verbringen.

6. Anhang: Literatur und Materialien

- Heinz Schoibl, Stadt – Land / Wohin mit nichtsesshaften Landarbeitern? in: Verein Treffpunkt, Sozialarbeit mit Randgruppen / Stabilisierung oder Disziplinierung?, Salzburg 1984
- Heinz Schoibl, Armut in Österreich, in: Verein Treffpunkt (Hg.), Abgeschoben ... Bilder zur Obdachlosigkeit, Salzburg 1987
- Heinz Schoibl, Obdachlosigkeit - vom Umgang mit einem Ärgernis; in: Althaler, Stadler (Hg.) Risse im Netz, Wien 1988
- Heinz Schoibl, Rollenzuschreibungen und Erwartungen an Juristen aus der Sicht der Randgruppenarbeit, in: Dimmel / Noll, Das Juristenbuch, Wien 1991
- Heinz Schoibl, Rollenzuschreibungen und Erwartungen an Juristen aus der Sicht der Randgruppenarbeit, in: Dimmel / Noll, Das Juristenbuch, Wien 1991
- Barbara Burgstaller, Beat Rünzler, Heinz Schoibl, Lebensbedingungen von AusländerInnen in Salzburg, eine explorative Studie, Salzburg 1992
- Heinz Schoibl, Überörtliche Sozialplanung und Fachplanung Wohnungslosenhilfe; Fachstellungnahme der BAWO, Salzburg 1994
- Heinz Schoibl, Chancen und Grenzen präventiver Orientierung der sozialen Arbeit gegen Armut und Wohnungslosigkeit, in SUB 1995
- Heinz Schoibl, Armutsfallen auf Österreichisch, in: Heinz Schoibl (Red.) und BAWO (Hg.), Armut und Unterversorgung, Linz 1995
- Heinz Schoibl, Zum Stellenwert von Notschlafstellen und Kriseneinrichtungen in der kommunalen Wohnungslosenhilfe, in: Dokumentation der 1. Österreichischen Notschlafstellen-Tagung, Wien 1995
- Heinz Schoibl, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, in: Pöllinger Briefe, Horn 1996
- Heinz Schoibl, Armutsgefährdung von ‚neuen‘ Familientypen als Auftrag an eine soziale Infrastrukturplanung und –forschung, Salzburg 1996
- Heinz Schoibl, Wohnungslosenhilfe in Salzburg; in: BAWO, Wohnungslosigkeit in Österreich, Wien 1998
- Gerhard Eitel und Heinz Schoibl, Wohnungslosenhilfe in Österreich; Wien 11/99
- Heinz Schoibl, Standortbestimmung der Notschlafstellen in Österreich; in: Armut im Dunkelfeld, Dokumentation der IV. österreichischen Notschlafstellen-Tagung, Linz 1998

Heinz Schoibl, Vom normativen Grundrecht auf Wohnen, seiner legislativen Zerstückelung und dessen tatsächlicher Verweigerung im Zeichen der Subsidiarität; in: Appel M./ Blümel M. (Hrsg.), Soziale Grundrechte - Kriterien der Politik, Wien 1998

Heinz Schoibl, Supported housing in Austria, Österreichbericht für FEANTSA, Brüssel - Salzburg 5/99

Heinz Schoibl, Notversorgung für Jugendliche – Standards, Grundausstattung und inhaltliche Ausrichtung, in: 1. österreichische Jugendnotschlafstellen – Tagung, Salzburg 11/99

Heinz Schoibl, ... und raus bist du! Stell dir vor; es gibt ein Grundrecht auf Nicht-Arbeit und jedeR will einen Job ... in: DOWAS Innsbruck – Jahresbericht 1998, Innsbruck 1999

Heinz Schoibl u.a. (Red.), Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hg.), Psychisch krank und wohnungslos? Chancen, Grenzen und aktuelle Defizite einer ganzheitlich verstandenen psychosozialen Versorgung; Dokumentation der 4. Salzburger Wohnungslosenhilfetagung, Salzburg 1999

Heinz Schoibl, Betreutes Wohnen – der soziale Wohnungsmarkt kommt ohne Sozialarbeit aus – wie lange noch?, in: bawo-news 3/99 Wien 1999

Heinz Schoibl, Grundsicherung – und dann sind alle Probleme gelöst? Salzburg 11/99

Heinz Schoibl u.a. (Red.), Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hg.), Psychisch krank und wohnungslos. Wege aus der Salzburger Versorgungskrise; Dokumentation der 5. Salzburger Wohnungslosenhilfetagung, Salzburg 2000

Heinz Schoibl, homeless women – poverty, exclusion and homelessness, Salzburg – Brüssel 2000, Österreichbericht für FEANTSA; unter Mitarbeit von Klaudia Novak

Heinz Schoibl und Klaudia Novak, Poverty, social exclusion and homelessness among women in Austria; in: FEANTSA, Women and homelessness in Europe, Bristol UK 2001

Heinz Schoibl, Notschlafstellen – Standards, Grundausstattung und inhaltliche Ausrichtung, Graz – Salzburg 2001

Heinz Schoibl (Red.), Niederschwelligkeit braucht Ressourcen – Standards der Grundausstattung und inhaltliche Schwerpunkte von niederschweligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche; Graz – Wien – Linz – Salzburg – Innsbruck 2001

Heinz Schoibl, Access to housing, FEANTSA report, Salzburg 2001

Heinz Schoibl, Armut im Wohlstand – Ausblick auf die Schattenseiten des reichen Bundeslandes Salzburg, Referat anlässlich der 1. regionalen Armutskonferenz, in: Von der Hand in den Mund, Tagungsdokumentation, Salzburg 2001

Heinz Schoibl, Vereine in der Randgruppenarbeit, in: Salzburger Landesinstitut für Volkskunde, Ehrenamt und Leidenschaft; Vereine als gesellschaftliche Faktoren, Salzburg 2002

Heinz Schoibl (Red.), Perspektiven und Probleme der Wohnversorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext der Herabsetzung der Volljährigkeit, Salzburg 2002

Heinz Schoibl, Armut im Wohlstand ist verdeckte Armut, regionaler Armutsbericht, Salzburg 2002

Heinz Schoibl, Migration and Homelessness, Salzburg – Brüssel 2002, Österreichbericht für
FEANTSA

Heinz Schoibl, Services for the Homeless in Austria, Salzburg – Brüssel 2003, Österreichbericht für
FEANTSA

Nikolaus Dimmel, Heinz Schoibl, Im Schatten des Wohlstands breitet Armut sich aus – Sozialbedarfs-
erhebung im Bundesland Tirol, Salzburg – Innsbruck 2003

Stefan Ohmacht, Heinz Schoibl, Elke Bodingbauer, Theresia Hirtl, Dietmar Paier (BAWO), Sozialwis-
senschaftliche Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz; Wien 2003

Heinz Schoibl, Jugendliche mit polytoxikomanem Suchtverhalten und Wohnungslosigkeit – im Bun-
desland Tirol; Salzburg 2003 – 2004